

Kleine Anfrage

des Abg. Sandro Scheer AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus

Lagebild zum Gastgewerbe im Landkreis und der Universitätsstadt Tübingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe (wobei jeder Standort bzw. jede Filiale statistisch als eigener Betrieb aufgefasst wird) in den Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (Zahlen pro Jahr, vgl. Kleine Anfrage Drucksache 18/76; bitte tabellarisch einerseits nach Städten und Gemeinden sowie andererseits nach den Sektoren Beherbergung bzw. Gastronomie sortiert)?
2. Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis und der Stadt Tübingen haben in den Jahren 2018 bis 2025 pro Jahr ihren Betrieb eingestellt (nicht per Saldo; tabellarische Erfassung nach Beherbergung und Gastronomie, analog den der Frage 2 zugeordneten Tabellen in der Kleinen Anfrage Drucksache 18/76)?
3. Wie viele Insolvenzverfahren gab es im Beherbergungs- und Gastronomiegewerbe im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen von 2018 bis 2025 pro Jahr (tabellarische Erfassung getrennt nach Landkreisen und Gewerbeart; vergleichbar mit der Antwort auf Frage 3 in der Kleinen Anfrage Drucksache 18/76)?
4. Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe wurden im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen in den Jahren 2018 bis 2025 demgegenüber pro Jahr neu eröffnet (tabellarisch nach Beherbergung und Gastronomie)?
5. Wie haben sich die Umsätze im Gastgewerbe (insgesamt sowie getrennt nach Beherbergung und Gastronomie) im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch, nominal und real soweit verfügbar)?

6. Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) im Gastgewerbe im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch nach Jahr und – falls möglich – nach Gastronomie bzw. Beherbergung)?
7. Wie hat sich die Zahl der gastgewerblichen Ausbildungsbetriebe sowie der Auszubildenden in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung im Landkreis Tübingen seit 2018 entwickelt?
8. Welche Förderprogramme des Landes wurden seit 2018 von Gastgewerbebetrieben im Landkreis Tübingen in Anspruch genommen (unter Angabe der Zahl der Förderfälle und Fördersummen pro Jahr)?
9. Wie hat sich die Zahl der Schank- und Speisewirtschaften in der Universitätsstadt Tübingen seit 2018 entwickelt und wie viele davon befinden sich in der Altstadt bzw. im zentralen Innenstadtbereich?

10.7.2026

Scheer AfD

Begründung

Die Kleine Anfrage möchte analog zur Drucksache 18/76 ein Lagebild zur Entwicklung des Gastgewerbes im Landkreis Tübingen erstellen.

Antwort

Mit Schreiben vom 11. August 2026 Nr. D40081/2026 beantwortet das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit und dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe (wobei jeder Standort bzw. jede Filiale statistisch als eigener Betrieb aufgefasst wird) in den Städten und Gemeinden im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (Zahlen pro Jahr, vgl. Kleine Anfrage Drucksache 18/76; bitte tabellarisch einerseits nach Städten und Gemeinden sowie andererseits nach den Sektoren Beherbergung bzw. Gastronomie sortiert)?*

Die Entwicklung der Anzahl der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis Tübingen ist im Anhang in Tabellenform dargestellt (Quelle jeweils: Statistisches Landesamt, Unternehmensregister).

2. *Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis und der Stadt Tübingen haben in den Jahren 2018 bis 2025 pro Jahr ihren Betrieb eingestellt (nicht per Saldo; tabellarische Erfassung nach Beherbergung und Gastronomie, analog den der Frage 2 zugeordneten Tabellen in der Kleinen Anfrage Drucksache 18/76)?*

Die Entwicklung der Zahl der Betriebsaufgaben von Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis Tübingen und in der Stadt Tübingen ist im Anhang in Tabellenform dargestellt (Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik).

3. *Wie viele Insolvenzverfahren gab es im Beherbergungs- und Gastrogewerbe im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen von 2018 bis 2025 pro Jahr (tabellarische Erfassung getrennt nach Landkreisen und Gewerbeart; vergleichbar mit der Antwort auf Frage 3 in der Kleinen Anfrage Drucksache 18/76)?*

Die Entwicklung der Zahl der Insolvenzverfahren im Gastgewerbe im Landkreis Tübingen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Daten für die Kommunen liegen der Landesregierung nicht vor.

Beantragte Unternehmensinsolvenzen im Gastgewerbe im Landkreis Tübingen

Jahr	Gastgewerbe insgesamt	Davon:	
		Beherbergung	Gastronomie
		Anzahl	
2018	3	–	3
2019	1	–	1
2020	7	–	7
2021	3	–	3
2022	4	–	4
2023	4	–	4
2024	7	1	6
2025	3	–	3

Quelle: Statistisches Landesamt, Insolvenzstatistik

Zeichenerklärung: – = Nichts vorhanden (genau null)

4. *Wie viele Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe wurden im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen in den Jahren 2018 bis 2025 demgegenüber pro Jahr neu eröffnet (tabellarisch nach Beherbergung und Gastronomie)?*

Die Entwicklung der Zahl der neu gegründeten Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe im Landkreis Tübingen sowie in der Stadt Tübingen ist im Anhang in Tabellenform dargestellt (Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik).

5. *Wie haben sich die Umsätze im Gastgewerbe (insgesamt sowie getrennt nach Beherbergung und Gastronomie) im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch, nominal und real soweit verfügbar)?*

6. *Wie hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) im Gastgewerbe im Landkreis Tübingen unter gesonderter Ausweisung der Stadt Tübingen in den Jahren 2018 bis 2025 entwickelt (tabellarisch nach Jahr und – falls möglich – nach Gastronomie bzw. Beherbergung)?*

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsatzentwicklung sowie die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gastgewerbe im Landkreis Tübingen und in der Stadt Tübingen sind im Anhang in Tabellenform dargestellt. Umsatzdaten liegen nur auf Ebene der Unternehmen/rechtlichen Einheiten und nur bis zum Jahr 2024 vor. Für das Jahr 2025 liegen noch keine Zahlen vor.

7. *Wie hat sich die Zahl der gastgewerblichen Ausbildungsbetriebe sowie der Auszubildenden in den Bereichen Gastronomie und Beherbergung im Landkreis Tübingen seit 2018 entwickelt?*

Die Entwicklung der Anzahl der Auszubildenden im Gastgewerbe im Landkreis Tübingen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Zur Anzahl der gastgewerblichen Ausbildungsbetriebe im Landkreis Tübingen liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Anzahl Auszubildende im Gastgewerbe im Landkreis Tübingen

Jahr	Gastgewerbe insgesamt	Davon:	
		Beherbergung	Gastronomie
	Anzahl		
2018	88	30	58
2019	76	27	49
2020	56	21	35
2021	60	17	43
2022	48	17	31
2023	58	14	44
2024	75	11	64
2025	82	11	71

Quelle: Statistisches Landesamt, Berufsbildungsstatistik zum 31. Dezember 2025 nach ausgewählten Ausbildungsberufen.

Hinweis: Die Berufsbezeichnungen der Kategorie „Köche/Köchinnen zusammen“ wurden der Gastronomie zugeordnet.

8. Welche Förderprogramme des Landes wurden seit 2018 von Gastgewerbebetrieben im Landkreis Tübingen in Anspruch genommen (unter Angabe der Zahl der Förderfälle und Fördersummen pro Jahr)?

Im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Ausbildung – Perspektiven für Zugewanderte“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg seit 2016 flächendeckend im Land rund 50 sogenannte „Kümmerinnen und Kümmerer“, die das duale Ausbildungssystem mit seiner großen Vielfalt an Berufen unter den Zugewanderten bekannter machen. Sie vermitteln geeignete Zugewanderte passgenau in Praktikum, Einstiegsqualifizierung und Ausbildung und begleiten sie während der ersten sechs Monate in Ausbildung. Gleichzeitig beraten und unterstützen sie Ausbildungsbetriebe. Zur Zielgruppe gehören neben Geflüchteten seit 2020 auch Zugewanderte aus der EU sowie Drittstaaten. Seit 2025 gehören auch Ausbildungsinteressierte aus der EU sowie Drittstaaten im Rahmen der Anwerbung zur Zielgruppe des Programms.

Im aktuellen Förderzeitraum 2025 und 2026 wurden 43,5 Kümmerer-Vollzeitstellen bei 23 Trägern mit einer Fördersumme von rund 4 Millionen Euro bewilligt. Die Kümmerinnen und Kümmerer sind in allen Regionen Baden-Württembergs aktiv, so auch in der Region Neckar-Alb zu der der Landkreis Tübingen zählt. Zweimal jährlich wird ein Monitoring-Bericht zum „Kümmerer-Programm“ erstellt, der jeweils aktuelle und akkumulierte Daten seit 2016 der betreuten und vermittelten Personen in Ausbildung und Praktika enthält. Da die Kümmerer für mehrere Regionen zuständig sind und die Datenerfassung nicht auf Kreisebene erfolgt, kann eine exakte Aufschlüsselung der Daten nach Landkreisen nicht vorgenommen werden. Seit 2016 wurden landesweit über 11 000 Zugewanderte im Rahmen des Kümmerer-Programms begleitet, in der Region Neckar-Alb waren es 814. Nachfolgend sind die 34 betreuten Zugewanderten aufgeführt, die im Rahmen des Kümmerer-Programms in der Region Neckar-Alb seit 2016 in Ausbildung im Gastgewerbe vermittelt wurden:

- Hotelfachmann/Hotelfachfrau: 8
- Fachmann/Fachfrau für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie: 2
- Fachkraft für Gastronomie: 1
- Koch/Köchin: 11
- Fachkraft Küche: 1
- Fachkraft Gastgewerbe: 7
- Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau: 4

Mit der Fördermaßnahme „Erfolgreich ausgebildet – Ausbildungsqualität sichern“ fördert das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter mit dem Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden. Diese sollen abbruchgefährdete Ausbildungsverhältnisse frühzeitig erkennen und durch individuelle Beratungs- und Unterstützungsleistungen stabilisieren. Das Angebot richtet sich sowohl an Auszubildende als auch an Betriebe. Dadurch werden zum einen die Erwerbs- und Karrierechancen der jungen Menschen verbessert, indem die Zahl der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung erfolgreich abschließen, erhöht wird. Zum anderen trägt dies zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Wirtschaft bei. Kleine und mittlere Betriebe sollen bedarfsgerecht durch übergreifende und individuelle Maßnahmen so unterstützt werden, dass eine qualitativ hochwertige Ausbildung gelingt.

Im aktuellen Förderzeitraum 2025 und 2026 werden 15 Träger mit rund 26 Ausbildungsbegleiter/-innen und die landesweite Koordinierungsstelle mit 2,0 Millionen Euro für eine Laufzeit von zwei Jahren gefördert. Das Förderprogramm läuft seit 2015 und es konnten inzwischen landesweit über 7 600 Auszubildende und mehr als 930 Betriebe im Rahmen der Maßnahme betreut werden. Seit Projektbeginn im Jahr 2015 wurden landesweit rund vier Prozent der Auszubildenden aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe begleitet, insgesamt 197 Personen. Am häufigsten waren dabei die Berufe Koch/Köchin und Hotelfachmann/Hotelfachfrau.

Da die Ausbildungsbegleiterinnen und -begleiter für mehrere Regionen zuständig sind und die Datenerfassung nicht auf Kreisebene erfolgt, kann eine exakte Aufschlüsselung der Daten nach Landkreisen nicht vorgenommen werden.

Zudem können sich Betriebe des Gastgewerbes im Rahmen der durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus geförderten Unternehmensberatungen für den Mittelstand beraten lassen. Betrieben des Gastgewerbes im Landkreis Tübingen steht das Beratungsangebot somit auch zur Verfügung. Die Unternehmensberatungen umfassen insbesondere wirtschaftliche, organisatorische und technische Fragestellungen; die Dauer beträgt bis zu zwei Tagewerke. Die Beratungen können über die DEHOGA Beratung GmbH in Anspruch genommen werden. Dafür wurden der DEHOGA Beratung GmbH von 2018 bis 2026 insgesamt rund 1,13 Millionen Euro Mittel zur Verfügung gestellt. Eine Darstellung der Aufschlüsselung der Inanspruchnahme auf Kreisebene ist nicht möglich.

Im Rahmen von ESF-Fördermaßnahmen wurden zwei Gastgewerbebetriebe aus dem Landkreis Tübingen im Jahr 2018 und ein Betrieb im Jahr 2020 aus dem ESF-Coachingprogramm für KMU mit 5 850 Euro bzw. 4 800 Euro unterstützt. Ein Betrieb hat zudem 2021 eine Förderung in Höhe von 12 000 Euro aus dem ESF-Coachingprogramm zur Neuausrichtung von Geschäftsmodellen für kleine Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitenden (React EU) erhalten. In den Jahren 2022 und 2023 wurde darüber hinaus jeweils ein Betrieb mit 10 500 Euro bzw. 3 500 Euro aus dem ESF-Programm Ausbildungsbereitschaft von Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitenden (React EU) unterstützt.

Seit 2018 werden Betriebe aus dem Gastgewerbe im Landkreis Tübingen auch bei der Einführung neuer digitaler Systeme für Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder der Verbesserung ihrer IT-Sicherheit mit der Digitalisierungsprämie bzw. der Digitalisierungsprämie Plus unterstützt. Die Digitalisierungsprämie in Höhe von 5 000 Euro wurde 2018 einem und 2019 zehn Betrieben bewilligt. Die Inanspruchnahme der Digitalisierungsprämie Plus in der Zuschuss- und Darlehensvariante stellt sich wie folgt dar:

Zuschussvariante						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderfälle bewilligt	–	3	2	2	4	5
Fördersumme bewilligt		18.000,00	8.443,60	6.090,51	8.960,47	12.652,14
Darlehensvariante						
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Förderfälle bewilligt	2	2	–	1	–	–
Fördersumme bewilligt	17.500,00	11.500,00		1.840,00		

Auch das Förderprogramm „Tourismusfinanzierung Plus“, das seit 2021 als Darlehensprogramm mit Zinsverbilligung und Tilgungszuschuss für gastgewerbliche Betriebe zur Unterstützung bei der Finanzierung von Investitionen in den Tourismus zur Verfügung steht, wurde von den Betrieben im Landkreis Tübingen in Anspruch genommen. Im Jahr 2021 wurden zwei Vorhaben mit einer Fördersumme von insgesamt 36 169,96 Euro gefördert. In den Jahren 2022, 2025 und 2026 wurde jeweils ein Vorhaben mit einer Fördersumme von 24 787,26 Euro, 44 014,93 Euro bzw. 34 563,97 Euro gefördert. Dadurch konnten Investitionen in Höhe von insgesamt 1 090 000,00 Euro ausgelöst werden.

Die Förderung der Gastronomie ist insbesondere in ländlichen Regionen ein wichtiger Bestandteil der Strukturentwicklung. Deshalb werden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gastronomische Betriebe prioritär gefördert. Im Fokus der Förderung stehen dabei sowohl Dorfgasthäuser, wie auch

zum Beispiel Hotels und Cafés. Dies gilt besonders dann, wenn sie einen Beitrag zur Grundversorgung leisten. Im Landkreis Tübingen wurden seit 2018 vier Projekte in die ELR-Förderung aufgenommen, davon im Jahr 2020 drei Projekte mit einer Fördersumme in Höhe von 174 976 Euro und 2025 ein Projekt mit einer Fördersumme in Höhe von 226 050 Euro.

9. Wie hat sich die Zahl der Schank- und Speisewirtschaften in der Universitätsstadt Tübingen seit 2018 entwickelt und wie viele davon befinden sich in der Altstadt bzw. im zentralen Innenstadtbereich?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Handwerk und Tourismus

Anlage zu Frage 1 zur Landtagsdrucksache 18/282

Entwicklung der Anzahl der Beherbergungsbetriebe (Niederlassungen/Betriebe) im Landkreis Tübingen										
Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
Bodelshausen	2	2	2	2	2	2	2			
Dettenhausen	1	1	1	1	1	1	1			
Dußlingen	1	1	0	0	0	0	-			
Gomaringen	3	3	3	3	3	3	2			
Hirrlingen	0	0	0	0	0	0	-			
Kirchentellinsfurt	0	1	1	1	1	1	1			
Kusterdingen	6	6	8	7	7	7	5			
Mössingen, Stadt	4	5	4	4	4	4	5			
Nehren	2	1	1	1	1	1	1			
Offendingen	1	1	1	1	0	0	-			
Rottenburg am Neckar, Stadt	16	16	16	13	13	16	19			
Tübingen, Universitätsstadt	43	49	45	47	45	43	42			
Ammerbuch	6	6	6	5	5	6	7			
Neustetten	0	0	0	0	0	0	-			
Starzach	1	1	1	1	1	1	1			
Landkreis	86	93	89	85	84	84	90			

Quelle: Statistisches Landesamt, Unternehmensregister

Entwicklung der Anzahl der Gastronomiebetriebe (Niederlassungen/Betriebe) im Landkreis Tübingen										
Kommune	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024			
Bodelshausen	6	8	5	6	9	7	10			
Dettenhausen	7	7	6	6	7	8	8			
Dußlingen	13	12	10	12	10	9	8			
Gomaringen	14	14	12	10	11	14	16			
Hirrlingen	7	9	9	5	5	5	5			
Kirchentellinsfurt	7	6	6	7	10	11	10			
Kusterdingen	12	12	11	11	15	15	16			
Mössingen, Stadt	42	48	43	49	47	46	54			
Nehren	5	7	6	6	7	7	8			
Oftringen	11	14	13	14	13	14	18			
Rottenburg am Neckar, Stadt	89	99	80	79	86	89	96			
Tübingen, Universitätsstadt	275	273	251	242	254	264	273			
Ammerbuch	17	17	17	17	15	14	16			
Neustetten	3	3	2	2	4	4	5			
Starzach	4	5	3	1	3	4	4			
Landkreis	512	534	474	467	496	511	547			

Quelle: Statistisches Landesamt, Unternehmensregister

Erläuterungen zu den Tabellen (Frage 1):
(Niederlassungen bis 2017 = Betriebe)
Dargestellt sind Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

Anlage zu Frage 2 zur Landtagsdrucksache 18/282

Vollständige Aufgaben im Gastgewerbe im Landkreis Tübingen 2018 bis 2025

WZ		Vollständige Aufgaben												Anzahl			
		2018		2019		2020		2021		2022		2023				2024	
Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung			Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung
55	1	1	-	3	-	2	-	3	1	3	-	4	1	3	-	-	2
56	21	45	24	53	21	21	20	34	42	27	36	43	39	56	36	58	58

Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik
WZ 55 = Beherbergung, WZ 56= Gastronomie
Zeichenerklärung: - = nichts vorhanden (genau null)

Vollständige Aufgaben im Gastgewerbe in der Universitätsstadt Tübingen 2018 bis 2025

		Vollständige Aufgaben												Anzahl									
		2018		2019		2020		2021		2022		2023								2024		2025	
W/Z		Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung							Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung	Betriebs- aufgabe	sons- tige Still- legung
55	-	1	-	2	-	1	-	-	1	-	-	-	1	1	1	-	-						
56	18	17	16	15	11	5	10	7	29	13	20	16	26	16	28	28	28						

Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbeanzeigenstatistik
WZ 55 = Beherbergung, WZ 56= Gastronomie
Zeichenerklärung: - = nichts vorhanden (genau null)

Betriebsaufgaben können durch eine juristische Person, eine Gesellschaft ohne Rechtspersönlichkeit oder eine natürliche Person erfolgen. Bei einer natürlichen Person ist Voraussetzung, dass sie entweder in das Handelsregister eingetragen war oder zuletzt mindestens einen Arbeitnehmer beschäftigt hat.

Sonstige Stilllegungen umfassen die vollständigen Aufgaben von Hauptniederlassungen eines Kleinunternehmens und von Nebenwerbsbetrieben. Das Kleinunternehmen war nicht im Handelsregister oder in die Handwerksrolle eingetragen und beschäftigte keine Arbeitnehmer.

Anlage zu Frage 4 zur Landtagsdrucksache 18/282

Neugründungen im Gastgewerbe im Landkreis Tübingen 2018 bis 2025

WZ	Neugründungen														Anzahl		
	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024			2025	
	Betriebs- grün- dung	sons- tige Neu- grün- dung	Betriebs- grün- dung	sons- tige Neu- grün- dung	Betriebs- grün- dung	sons- tige Neu- grün- dung	Betriebs- grün- dung	sons- tige Neu- grün- dung	Betriebs- grün- dung	sons- tige Neu- grün- dung	Betriebs- grün- dung	sons- tige Neu- grün- dung	Betriebs- grün- dung	sons- tige Neu- grün- dung			
55	-	5	1	5	1	2	4	2	-	1	-	4	3	2	1	5	
56	27	40	30	38	27	18	15	29	15	23	39	27	22	50	35	53	

Quelle: Statistisches Landesamt, Gewerbezeigenstatistik

WZ 55 = Beherbergung, WZ 56= Gastronomie

Zeichenerklärung: - = nichts vorhanden (genau null)

Anlage zu den Fragen 5 und 6 zur Landtagsdrucksache 18/282

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2018 nach Wirtschaftsabteilungen

Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ^{2)e)}			Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Niederlassungen ^{3/7)}		
	Anzahl	SV-Beschäftigte ⁴⁾ Anzahl	Anzahl		SV-Beschäftigte ⁴⁾ Anzahl		
Landkreis Tübingen	55	Beherbergung	79	388	34 724	86	571
Landkreis Tübingen	56	Gastronomie	483	1 925	195 814	512	1 697
Stadt Tübingen	55	Beherbergung	39	238	19 052	43	368
Stadt Tübingen	56	Gastronomie	253	1 553	159 142	275	1 261

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand September 2019.

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) – 2) Rechtliche Einheiten mit steuerbarem Umsatz und/oder mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Berichtsjahr 2018. – 3) Niederlassungen und Rechtliche Einheiten mit einer Niederlassung mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und/oder Umsatz im Berichtsjahr 2018. –

4) Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 31. Dezember 2018. – 5) Steuerbarer Umsatz (Lieferungen und Leistungen, bei Organisationschätzwert) 2018. * Soweit Land Baden-Württemberg. – 6) bis Berichtsjahr 2017: Unternehmen – 7) bis Berichtsjahr 2017: Betriebe

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2019 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Umsatz ⁵⁾	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾	
			Insges.	davon SVB	davon GEB			Insges.	davon SVB davon GEB
Landkreis Tübingen	55 Beherbergung	87	552	362	190	32 988	93	782	548 235
Landkreis Tübingen	56 Gastronomie	507	3 134	1 792	1 342	143 171	534	3 170	1 695 1 475
Stadt Tübingen	55 Beherbergung	45	301	210	91	17 217	49	448	338 110
Stadt Tübingen	56 Gastronomie	255	2 320	1 395	925	104 657	273	2 276	1 242 1 034

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand September 2020.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
- Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2019 bildeten.
- Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
- Sie ist rechtlich unselbstständig.
- 4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
- Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:

Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2020 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		
			Insges.	davon SVB	davon GEB		Insges.	davon SVB	davon GEB
Landkreis Tübingen	55 Beherbergung	81	521	359	162	89	715	513	202
Landkreis Tübingen	56 Gastronomie	450	2 863	1 671	1 192	474	2 868	1 561	1 306
Stadt Tübingen	55 Beherbergung	40	289	213	76	45	404	314	90
Stadt Tübingen	56 Gastronomie	233	2 114	1 304	810	251	2 031	1 132	899

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand September 2020.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2020 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
- Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2020 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2020 bildeten.
- Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
- Sie ist rechtlich unselbstständig.
- 4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
- Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:
Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung⁵ definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2021 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾						Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Umsatz ⁵⁾	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			
			Insges.	davon SVB	davon GEB	1 000 Euro		Insges.	davon SVB	davon GEB	
	55 Beherbergung	79	481	338	144	21 001	85	638	473	165	
	56 Gastronomie	446	2 808	1 658	1 150	106 957	467	2 690	1 499	1 191	
	55 Beherbergung	44	253	193	60	11 038	47	345	280	65	
	56 Gastronomie	226	2 098	1 307	790	78 753	242	1 895	1 084	811	

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand September 2022.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
- Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2021 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2021 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2021 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
Sie ist rechtlich unselbstständig.
- 4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:
Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung⁵ definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2022 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾				Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		
			Insges.	davon SVB	davon GEB		Insges.	davon SVB	davon GEB
Landkreis Tübingen	55 Beherbergung	78	862	703	159	84	686	505	181
Landkreis Tübingen	56 Gastronomie	468	2 725	1 332	1 393	496	3 003	1 583	1 421
Stadt Tübingen	55 Beherbergung	42	619	554	66	45	367	298	69
Stadt Tübingen	56 Gastronomie	236	1 944	953	991	254	2 134	1 142	992

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand September 2023.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2022 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2022 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2022 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.
4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:
Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2023 nach Wirtschaftsabteilungen

	Wirtschaftsabteilung ¹⁾	Rechtliche Einheiten ²⁾					Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		
			Insges.	davon SVB	davon GEB			Insges.	davon SVB	davon GEB
Landkreis Tübingen	55 Beherbergung	77	827	661	167	40 435	84	694	483	211
Landkreis Tübingen	56 Gastronomie	481	2 791	1 291	1 500	149 815	511	3 175	1 625	1 550
Stadt Tübingen	55 Beherbergung	40	642	562	80	27 214	43	398	311	87
Stadt Tübingen	56 Gastronomie	246	1 954	909	1 045	98 638	264	2 273	1 204	1 069

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand September 2024.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2023 sowie Sitz in Baden-Württemberg.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
3) Niederlassungen mit Sitz in Baden-Württemberg, in denen 2023 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2023 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.
4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten.
Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:
Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen sowie deren Beschäftigte und Umsätze in Baden-Württemberg 2024 nach Wirtschaftsabteilungen

Wirtschaftsabteilung ¹⁾		Rechtliche Einheiten ²⁾					Niederlassungen ³⁾			
		Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾			Umsatz ⁵⁾ 1 000 Euro	Anzahl	Abhängig Beschäftigte ⁴⁾		
			Insges.	davon SVB	davon GEB			Insges.	davon SVB	davon GEB
Landkreis Tübingen	55 Beherbergung	82	1 126	723	402	49 223	90	941	500	441
Landkreis Tübingen	56 Gastronomie	514	4 028	1 331	2 697	145 162	547	4 584	1 747	2 837
Stadt Tübingen	55 Beherbergung	39	736	577	159	31 953	42	493	316	177
Stadt Tübingen	56 Gastronomie	254	2 680	914	1 766	92 333	273	3 117	1 271	1 846

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Unternehmensregister, Stand September 2025.

- 1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008).
Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.
- 2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten in 2024 sowie Sitz im jeweiligen Stadt-/Landkreis.
Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- 3) Niederlassungen mit Sitz im jeweiligen Stadt-/Landkreis, in denen 2024 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen in 2024 bildeten.
Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist.
Sie ist rechtlich unselbstständig.
- 4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig Beschäftigten. Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert kaufmännisch gerundet ohne Kommastellen dargestellt.
- 5) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2024:
Die Beschäftigtenzahlen des Unternehmensregisters folgen beginnend mit dem Berichtsjahr 2024 dem sogenannten Jobkonzept.

Dies bedeutet, dass Beschäftigte mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis mit jedem Beschäftigungsverhältnis nachgewiesen werden. Das bis einschließlich Berichtsjahr 2023 geltende Personenkonzept berücksichtigte jede abhängig beschäftigte Person nur einmal (in ihrer Haupttätigkeit). Zudem wurden die geringfügig entlohnt Beschäftigten (GEB) mit den kurzfristig Beschäftigten zu den geringfügig Beschäftigten (GB) zusammengefasst. Daher ist der Vergleich der Beschäftigtenzahlen mit vorangegangenen Jahre nicht möglich.

Besonderer Hinweis zu Veröffentlichungen ab Berichtsjahr 2018:

Ab dem Berichtsjahr 2018 gibt es bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister Anpassungen: Tabellen zu „Unternehmen“ werden künftig als Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, Tabellen zu „Betrieben“ werden in Tabellen zu „Niederlassungen“ umbenannt.

Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“.

Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet.